General-Anzeiger

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich für Abhol. 1 Mk., durch Boten in Kemberg 1,10 Mk., in Reuden, Pratau, Lubath, Axien, Glaumbo 1,15 Mk. und durch die Post 1,24 Mk.

für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend.

Verkündigungsblatt Königl. u. städt. Behörden sowie vieler Gemeinden.

Inserate kosten die fünfspaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.

Beilagen erscheinen wöchentlich: Achtseitiges Unterhaltungsblatt und das „Landmanns Sonntagsblatt".

Einzelne Nummern des Blattes kosten 10 Pfg.

Nr. 97. Kemberg, Dienstag, den 18 August 1914. **16. Jahrg.**

Des Kaisers Abschiedsgruß an die Berliner.

Das Wolffsche Telegraphenbureau gibt bekannt:

Seine Majestät der Kaiser hat gestern 8 Uhr vormittags Berlin verlassen. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher haben dem Kaiser kurz vor der Abreise im Schloß die Abschiedsgrüße der Stadt Berlin dargebracht.

Wie das Wolffsche Bureau meldet, hat der Kaiser an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Bedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit einem Lebewohl innigen Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die in diesen großen und schicksalsschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechte Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin im Schloß, den 16. August 1914.

Wilhelm I. R.

Der Reichskanzler — Stellvertreter des Kaisers.

Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht in einer gestern erschienenen Sonderausgabe einen Erlaß über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung.

Die deutschen Küsten blockadefrei.

Berlin, 16. August.

Die im neutralen Auslande verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß die deutschen Häfen blockiert, der Schiffsverkehr mit Deutschland unterbunden sei: kein Hafen ist blockiert, dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege. Die englischerseits ausgestreuten Behauptungen, die Nordsee sei deutscherseits mit Minen versehen, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für die deutschen Nordseehäfen haben bei Tage einen Punkt 10 Seemeilen nordwestlich von Helgoland anzusteuern. Dort ist deutscherseits für Lotsen gesorgt, welche die Schiffe in den deutschen Hafen geleiten. Ostseehäfen haben neutrale Schiffe direkt anzusteuern. Vor jedem Hafen sind Lotsen. Das Kohlenaufnahmerecht ist nicht auf Bunkerkohlen ausgedehnt und die Kohlenversorgung gewährleistet.

Nach den Gepflogenheiten der französischen Presse glaubt man jetzt offenbar auch in England uns mit falschen Zeitungsnachrichten besiegen zu können.

Gedrückte Stimmung in Paris.

Rom, 16. August. Pariser Briefe an die „Tribuna" und das „Giornale d'Italia" lassen erkennen, daß der Gemütszustand der Pariser Bevölkerung der pessimistischen Stimmung der Regierung sehr wenig entspricht. Die Presse gebe sich unendliche Mühe, die traurige Schlage milde zu verschleiern. Die Einnahme von Mühlhausen habe aller Herzen mit Jubel erfüllt, — den schrecklichen Rückzug nach Frankreich habe man aber erst aus englischen Zeitungen erfahren. Jedermann sei von düsteren Ahnungen bedrückt, und man sehe trübe Augen und zuckende Lippen und höre nur bewegliche Seufzer über „la malheureuse France" das unglückliche Frankreich. Aus Nizzmut habe die Bevölkerung unmittelbar nach der Kriegserklärung die Magazine und Läden in wenigen Stunden blank ausgekauft und sich für eine Belagerung versorgt, als ob sie unverneidlich wäre und viel härter sein müßte als die vor 44 Jahren. Den Sieg halte jedermann selbstverständlich für ausgeschlossen!

Vorrücken der Oesterreicher in Serbien.

Die österreichischen Truppen rückten am Freitag an mehreren Punkten in Serbien ein und warfen die dortigen Streitkräfte des Feindes zurück. Alle von den österreichischen Truppen bisher unternommenen Aktionen sind erfolgreich gewesen. Schaboh ist in ihrem Besitz.

Zur Haltung Bulgariens

Das Blatt Kambana führt in einem Leitartikel aus, daß Bulgarien keinesfalls mit Rußland gehen dürfe, weil selbst in dem unwahrscheinlichen Falle eines russischen Sieges nur Serbien auf Kosten Bulgariens groß werden würde. Bulgarien müsse alles aufbieten, um zur Vernichtung Serbiens beizutragen, und an die Türkei und den Dreibund innigen Anschluß zu suchen; jede andere Politik könne für Bulgarien böse Folgen haben.

* * *

Die vertriebenen Auslandsdeutschen!

Unsere Feinde haben den Kampf gegen uns mit der feigen Mißhandlung wehrloser Deutscher in ihrer Mitte eröffnet, die seit Jahren durch die Erfolge ihrer Arbeit auch dem Lande nützten, das ihnen Wohnrecht gab.

Mit Empörung haben wir alle von den Greueln gelesen, die in Paris, Brüssel und Antwerpen an unseren Landsleuten verübt wurden. Die Behörden haben nicht einmal den Versuch gewagt, sie zu schützen.

Unsere Waffen werden diese Frevel sühnen!

Jetzt aber gilt es, den Tausenden wackerer Landsleute zu helfen, die, von allen Existenzmitteln entblößt, vielfach noch unter Folgen der erlittenen Mißhandlungen leidend als Heimatlose in die Heimat zurückgekommen sind.

Nicht minder gilt es, allen den Auslandsdeutschen Hilfe zu bringen, die durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges überrascht, nicht mehr zu den ihnen in Feindesland gelegenen Wohnstätten zurückkehren können. Mittellos oder in Besitz ausländischer, feindlichen nicht unsympathischer Werte, sind auch sie großenteils bitterster Not preisgegeben.

Diese schwere Notlage der vertriebenen oder von der Heimat abgeschnittenen Auslandsdeutschen, die in großer Zahl hilfesuchend zu uns kommen, macht die sofortige Verwendung des nächsten Ertrages unserer

Sammlung

unter dem Protektorate

Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der

Frau Kronprinzessin

stehenden

Volkssammlung der Auslandsdeutschen für ihre kämpfenden Brüder

auch zur Linderung dieser Not erforderlich.

Wenn je so gilt hier das Wort:

„Doppelt gibt, wer schnell gibt."

Verein für das Deutschtum im Ausland e. V.

Wir erbitten Geldspenden für die vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter

„Volkssammlung der Auslandsdeutschen"

an die Direktion der Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse Berlin W. 62, Kleiststr. 23.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 17. August 1914.

* **Voraussichtliches Wetter.** Morgen Dienstag, den 18. August. Ziemlich wolkig, vorwiegend trocken, mäßig warm.

* Am Mittwoch mittag von 12—1 Uhr wird die elektrische Leitung stromlos sein, weshalb wir die Interessenten hierdurch hinweisen wollen.

Die Züge der Kleinbahn Bergwitz-Kemberg verkehren bis auf weiteres nach folgendem Fahrplan:

Kemberg ab 715, 115, 715
Kemberg an 914, 314, 914

* **Warnung.** Mehrere namentlich süddeutsche Zeitungen erwähnen neuerdings wieder die Teilnahme bestimmter Truppenteile an Kämpfen auf diesen oder jenen Kriegsschauplatz; auch werden die Namen höherer Truppenführer in Verbindung mit solchen Kämpfen bekannt gegeben. Derartige Nachrichten dürfen, wie schon wiederholt betont, unter keinen Umständen veröffentlicht werden. Das deutsche Volk muß sich eben noch eine Weile gedulden und wird ohne Zweifel verstehen, daß diese Beschränkung dringend geboten ist. Vergessen wir doch nie, daß wir einen Krieg nach drei Fronten zu führen haben.

* Ueber die **Verhaftung eines „Spions"** erhalten wir nachstehende Zuschrift:

Als Kemberger Kind gestatte ich mir, Ihnen eine ernste, später aber humorvoll endende Verhaftung eines Spions in Südenburg (Kr. Schlieben) zu schildern und bitte bitte, wenn angängig, meinen werten Landsleuten bekannt zu geben. Von Ost und West haben Sie gewiß viel von der Tapferkeit unserer Vaterlandsverteidiger gehört, wohl aber, so nehme ich an, nicht viel von solchen „Meerumschlungenen". Südenburg liegt in Augeln, hat etwa 2000 Einw. und gleicht wohl sicher den Ländereien der „goldenen Aue".

In der Nacht vom 11. zum 12. August trof hier der letzte Lokalzug verspätet ein, so daß speziell ein Herr seinen Anschluß fand. Nach restlicher Uebelegung entschloß er sich zu übernachten. Leider war die Nachtruhe im *ansonsten sonnigen Lokalen erfolglos. Da der verspätete Zug erst 12,48 nachts eintraf, war inzwischen die Geisterstunde gekommen, sodaß man wohl* mit Recht den englisch gekleideten Fremden als Spion zu verfolgen begann. Die Posten meldeten dem fixigen Wachtpabenden die Wahrnehmung des Spions, welcher inzwischen Unterkommen gefunden hatte. Den Vorschriften entsprechend wurde der vermeintliche Spion aus dem Bett geholt und verhaftet. In seinen Akten wurde eine Karte von Italien vorgefunden, was den Verdacht verstärkte. Im ganzen Orte war leider kein Bekannter des Verhafteten. Endlich entsann sich derselbe eines Freundes, des Amtsvorstehers im einige Meilen von hier entfernten Steinfeld. Ein Auto wurde gemietet und unter schafter Bewachung ging es dem Erlöser zu. Die Begrüßung war hier sehr freundschaftlich, die alte Bekanntschaft wurde aufgefrischt und das Haus des bisherigen Engländer wurde ein Schlesinger Rechtsanwalt. Seine Kleidung war Strohhut sonst modern, seine Züge englischer Typ, und außerdem trug er eine Aktenmappe. Nach einer Stärkung setzt man sich Rücksäe an und verließ unter Entschuldigungen den Herrn Rechtsanwalt. Inzwischen war es morgen geworden und mußte nun auch der Zug zur Weiterfahrt bald eintreffen. Aus der Feindschaft wurde bald die größte Freundschaft und entschied man sich, auch ein Andenken an die „froh verlebten Stunden" (?) des „Herrn Rechtsanwalts haben zu müssen, was ein morgens 6 Uhr aus dem Bett geholter Photograph erledigte. Um den als englischer Spion angeblamierten Herrn Rechtsanwalt gruppierte sich die Wache und ein „Bitte recht freundlich" bildete den Schluß der Verhaftung.

Das ist doch wirklich ein Beweis, daß sich unsere braven Landwehrleute des Ernstes bewußt sind, aber auch die Verhafteten liebenswürdig behandeln.

W. Sch.

Schmiedeberg. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, der Militärverwaltung die Stellung eines Reservelazaretts mit 100 Betten anzubieten. Den bedürftigen Angehörigen der zu den Fahnen Einberufenen soll ein städtischer Zuschuß bis zu 100 Prozent der staatlich festgesetzten Sätze vom monatlich 9 bezw. 12 M. für Ehefrauen und 6 M. für jedes Kind gewährt werden. Die Verteilung soll nach den Vorschlägen einer dazu eingesetzten gemischten Kommission erfolgen, in welche drei Stadtverordnete und aus der Bürgerschaft je zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer gewählt werden. Ferner wurde beschlossen, die Einberufenen während der Dauer ihrer Einberufung von den Kommunalsteuern zu befreien.

— Die **Schützengilde** beschloß in ihrer gestrigen Versammlung einstimmig 100 Mark für das Rote Kreuz zu spenden, ferner den Landwehrmann Trotha zu spenden, ferner den Frauen der Kameraden, welche zu den Fahnen einberufen sind, vom 1. Sept. ab während der Kriegsdauer eine monatliche Unterstützung von 5 Mark und für jedes Kind 2 Mark zukommen zu lassen. Es kommen vorläufig 12 Frauen mit 16 Kindern in Betracht. Im ganzen sind 14 Kameraden von der Gilde einberufen. Auch diejenigen Kameraden, welche durch den Krieg erwerbslos sind und ihre Bedürftigkeit nachweisen, sollen die Unterstützung erhalten. Dieser Beschluß gilt vorläufig für 12 Monate, falls der Krieg nicht früher beendet ist. Die einzelgenen Kameraden werden für die Dauer des Krieges von der Zahlung der Vereinssteuer befreit.

Dessau, 14. Aug. (Der Gesl von 1813.) Beim Oberbürgermeister Dr. Ebeling wurde Ende der vorigen Woche ein Paket ohne Namen und des Namens abgegeben. In dem Paket befanden sich eine Damenspitzenbrube von Silber mit goldenem au silbernes Kette, ein einfacher silberner Armreif und ein Stahl-Klosettmonnaie mit 1 Mark Inhalt. Beigefügt war ein Zettel „Für das Rote Kreuz in Anhalt, gespfert von einer treuen Anhalterin". Anscheinend es ist der Schmuck einer Frau oder eines jungen Mädchens, das ihn auf den *Altar des Vaterlandes niederlegt. Zwei Dessauer Bürger haben diese erste Kriegsgabe für 400 Mark erworben mit der Bestimmung, daß diese* Gegenstände dem Ratsschatz überwiesen werden. Der Magistrat wird sie an den Sachen legen, die zur Erinnerung an das Jahre 1813 aufbewahrt werden. Die 400 Mark werden dem Kreisausschuß für Kriegskrankenpflege überwiesen.

Oeffentl. Stadtverordneten-Sitzung

am 14. August 1914.

Anwesend sind 3 Magistratsmitglieder und 11 Stadtverordnete. Herr Huhn eröffnet kurz nach 7 Uhr die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Herr Huhn des so plötzlich ausgebrochenen, uns aufgezwungenen Krieges. Wohl keiner hat noch in der letzten Sitzung auch nur einen Augenblick an einen solchen gedacht. Gleichzeitig übermittelt er noch Grüße des Herrn Bürgermeisters Dr. Steffter und des Herrn Polizeisergeanten Schild, welche schon in den ersten Tagen zu den Fahnen einberufen wurden und aus diesem Grunde sich nicht von allen persönlich verabschieden konnten. Mit herzlichen Worten, daß diese Herren bald und zwar als Sieger in unsere Stadt zurückkehren möchten, schloß Herr Huhn seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bewilligung von Mitteln für Vertretung des Polizeisergeanten. Herrn Ernst Fröhnel werden für die Vertretung pro Tag 3 Mark bewilligt.

2. Bewilligung von Mitteln für die Türmerstelle. Dieser Posten wird Herrn Emil Gest für jährlich 450 M. übertragen.

3. Prüfung der Service- und Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Rechnungen. Diese Rechnungen sind von den Herren Huhn und Hamann geprüft und für richtig befunden und wird dem Rechnungsleger Herrn Dehlert Entlastung erteilt.

Zu Revisoren für die Rechnungen der Sparkasse und des Reservefonds werden die Herren Eibe und Lindley gewählt.

Zur Unterstützung für die zurückgebliebenen Familien der im Felde stehenden bewilligt die Stadtverordneten - Versammlung einstimmig 500 Mark.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch abend halb 9 Uhr: Kriegsbetstunde in der Kirche.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p5431-4

Die ferne stehen …

Neutral bleibe ich nicht, und still-schweigend zusehen, wenn es sich um die Interessen des Bandes handelt, ist nicht meine Aufgabe. Bismarck

Dieses fundamentale Bismarckwort gewinnt in unseren Tagen erhöhte Bedeutung. Wir haben uns, als noch der — wenn auch bedrohte — Friede uns umfing, mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß eines Tages der Ausbruch eines Krieges Europa erschüttern würde, der endgültig über die Machtverhältnisse zwischen dem Dreibund und dem Dreiverband entscheiden sollte. Nun aber hat grauenvolle Wirklichkeit über uns hereingebrochen ist, wenn die Dinge nicht nur anders aus, sie sind in der Tat auch anders.

Es handelt sich nicht um einen Krieg Englands, Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland, Österreich und Italien, sondern um einen Entscheidungskampf Deutschland und Österreich gegen die fürsten Mächte Europas, denen sich Belgien, Serbien und Montenegro angeschlossen haben — gegen sechs! Es ist im Wahrheit ein europäischer Krieg, um nicht zu sagen ein Weltkrieg. Gewiß hat eine Anzahl Staaten durch ihre strikte Neutralität erklärt. Aber es ist doch sehr fraglich, ob sie ihre Unparteilichkeit bewahren werden können; denn heute muß mit der Tatsache gerechnet werden, daß der Sieger in diesem gigantischen Kampfe sich das Recht nicht nehmen lassen wird, mit allen Europa eine neue Machtverteilung vorzunehmen.

Der Kampf, den England und Österreich-Ungarn Schulter an Schulter gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen sind, ist im edelsten Sinn des Wortes ein freiheitskrieg, ein Befreiungskampf; aber der Sieg in diesem Kampfe wäre gleichbedeutend mit dem Untergang Europas, wenn nicht bei Absichtsloß des Friedens Garantien dafür geschaffen würden, daß die germanische Kulturarbeit in absehbarer Zeit nicht wieder durch bösmilige Feinde unterbrochen wird. Ganz gewiß wird der Krieg weder von Deutschland noch von Österreich als Eroberungskrieg geführt; aber die eherne Notwendigkeit wird dazu führen, daß dieser heilige Krieg auch ein Kampf um reale Güter wird.

So wenigstens glaubt man bei den Neutralen. Es ist ein Wunder, daß in dem Wagenhölzl, wo es um die politische Grundlage eines Erdteiles geht, noch so viele Staaten neutral sind, aber wenigstens neutral scheinen. In Wahrheit neutral ist ja — vielleicht mit Ausnahme der Schweiz und Hollands — alle darauf, an diesem Völkerringen teilzunehmen, allen voran Rumänien, Bulgarien und die Türkei. Das vielgepriesene Gleichgewicht der Kräfte, um deswillen man Verträge, Übereinkommen und Abmachungen schloß, ist ja längst gestört; denn während England sind Helfer um sich zu scharen wußte, um Deutschland zu erdrücken, suchten Deutschland und Österreich-Ungarn allein.

Bald aber wird sich die Zahl unserer Feinde noch vermehren. Denn schon ist Ägypten von England gewungen worden, Deutschland den Krieg zu erklären, und gleichfalls unter Englands Druck hat Portugal bereits durch seine Minister erklärt, daß es zwar zurzeit noch in Neutralität verharre, daß es aber unter keinen Umständen die Abmachungen seines Vertrages mit England verletzen werde. Eduards VII. Einkreisungspolitik trägt also immer weitere Früchte. Es will indessen scheinen, als ob nun wohl die Zahl unserer Feinde erschöpft sei; denn außer Spanien (dessen Haltung schwankend ist) und möglicherweise Griechenland (das auf England stets und damit für sich auch Vorteile im Mittelmeer hofft), dürfte sich wohl kein weiterer Staat finden, der seine Hilfe für die serbischen Königsmörder ins Feld stellt.

Es fragt sich also, wie sich die Staaten auf dem Balkan und der Apenninischen Halbinsel verhalten werden. Es ist kaum anzunehmen, daß einer von ihnen sich auf die Seite Englands und Rußlands schlagen wird. War versucht Bäterchens Vertreter in Sofia. Bulgarien dazu zu überzeugen, daß seine Leistung unbedingt auf der Seite Serbiens sein müsse, aber Bulgarien bleibt fest. Für die bulgarischen Patrioten gibt es keinen sehnlicheren Wunsch, als die Niederlage Rußlands, seine heißeste Sehnsucht ist die Vernichtung des verräterischen Serbiens. Zieht also Bulgarien das Schwert, so kann es nur gegen Serbien und damit wohl gegen Rußland seine Hintermannen gerichtet sein.

Und Rumänien? Wenn man auch von den Preßstimmungen und der Meinung einiger Minister absieht, so verweisen die Landesinteressen die Regierung, wohl sie zur Entscheidung aufgerufen, energisch auf das Zweitalierbund, dessen Siege allein Bessarabien wieder an Rumänien, und seine Grenzen vielleicht weiter bis an den Dnjestr dehnen können. Auch in der Türkei wird man sich seinen Augenblick besinnen, wenn man an einem Sieg über Völker gezweifelt wird, die Fahne des Propheten für den heiligen Kampf gegen Rußland zu entrollen, um Konstantinopel ein für allemal vor den Ansprüchen Rußlands sicherzustellen.

Es ist also klar anzunehmen, daß Dänemark für sich nicht in Betracht gezogen lassen wird, der gegen Deutschland geführt wird. Mag man auch hier und da noch einen alten Groll aus den Jahren 1864 hegen, so kennt man anderseits doch viel zu gut die ehemalige Deutschfeindlichkeit, um sich für die Pläne des Zweikriegs einfangen zu lassen. Ist die Haltung Norwegens ungewiß, so darf als sicher gelten, daß Schweden, wenn es überhaupt in den Krieg hineingezogen lassen wird, gar Rußland werfen wird, um Finnland aus den schweren Zeit zu erlösen, in das es durch russische Raubgier hineingeraten.

Bleiben nur noch die Vier. Staaten und Japan. Das letztere ist zwar durch seinen Bündnisvertrag mit England verpflichtet, sich ihm aber daran liegen, durch sein Eingreifen Rußlands Macht in Europa zu zertrümmern, damit sich sich auch in Europa wäre aus dem europäischen Krieg der Weltkrieg gewonnen, in dem es seine Neutralen mehr gehen könnte, der Krieg allein gegen alle, der Zusammenbruch einer Welt. M. A. D.

* * *

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Ein Reiterstückchen des Prinzen Heinrich von Bayern.

In einem der letzten Gefechte hat Prinz Heinrich von Bayern mit seiner Eskadron eine Attacke gegen ein Regiment Dragoner angegriffen und vernichtet.

Prinz Heinrich Luitpold ist der Neffe des Königs Ludwig. Er wurde am 24. Juni 1884 in München geboren und ist Ritter des Schwarzen Adlerordens.

Keine deutschen Minen in der Nordsee.

Ein neuer englischer Schwindel.

Gegenüber anders lautenden Nachrichten des englischen Admiralstabes wird von zuständiger Stelle erklärt, daß keinerlei Wege in der Nordsee deutsche Konstruktionen gelegt sind, die den neutralen Handel gefährden könnten, auch nicht solche in unmittelbarer Nähe der englischen Küsten.

Das erste Eiserne Kreuz.

Dem württembergischen Hauptmann im Grafen Schmidt von Herm. Kreuz, der an dem Sturm auf Lüttich teilnahm, ist mit dem Schwäb. Merkur' das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Elsässische Kriegsbegeisterung.

Der Gebirgsmärker Hemberger, geboren in Hochfelden, mußte sich als Reservist am ersten Mobilmachungstage beim Hutarenregiment Nr. 9 in Straßburg stellen. Der Fremde war als französischer Kürassiertrompeter 1870 zur Attacke bei Marsbronn geblasen hat und in der ganzen Gegend von Hochfelden als der „Trompeter von Marsbronn" bekannt ist —

seine Brust ziert neben französischen Medaillen auch das deutsche allgemeine Ehrenzeichen — kam soeben nach Straßburg, um von seinem Sohne Abschied zu nehmen. Stolz standen sich Vater und Sohn gegenüber, als der Vater sprach: „Josefle, sei mir tapfer, und wenn dort den Vorderstein, zeig', daß du ein Elsässer bist; es schießen, daß meiner Seele, nicht mehr Kugeln über dich, als über mich gesflogen sind. — Wie der Vater, so der Sohn. Als am nächsten Tag der Mutmesser bekannt machte, daß sich jeden Freiwilligen zur Fahne gemeldet hatten, der können, war Hemberger der erste, der vortrat, und als die Patrouille gebildet war, prahlte es sich, daß alle ganz Kloster Elsässer waren. — Zu der Zahl von 1 200 000 deutschen Kriegsfreiwilligen hat übrigens Elsaß-Lothringen nicht weniger wie 90 000 beigetragen. In allen reichsländischen Garnisonen und größeren Ortschaften war der Andrang zum Kriegsdienst ganz überwältigend, in selbst in den französischen gesinnten deutschen Grenzorten meldeten sich freiwillige in großen Massen zum Kriegsdienst. Die französisch gesinnten Zeitungen sind wie mit einem Zauberschlage deutschnational geworden, weil sie den Geist der „ritterlichen Nation" nicht mehr verleugnen, die sich an die Seite der Schützer des Fürstenmordes gestellt hat.

Durch die deutsche Flotte aufgebracht.

Nach amtlicher Mitteilung des Kaiserlichen Prisenamtes sind von deutschen Kriegsschiffen 16 Segelschiffe und ein Dampfer aufgebracht worden. Bis auf drei Ausnahmen unter russischer Flagge fahrende finnische Schoner, Dreimastschoner und Barken, größtenteils mit Holz beladen. Sie führen die russische weiß-blaurote Flagge.

Der österreichische Vormarsch in Polen.

Die österreichisch-ungarischen Truppen sind in Russisch-Polen weiter vorgerückt. Nachdem Iwangorod und Nowo-Georgiewsk wurden nach Linz, Salzburg und Innsbruck eingebracht. Bezeichnend für den Geist der österreichischen Truppen ist die Tatsache, daß ein in Gefangenschaft geratener Husar am nächsten Tage auf einem Kakteenpferde zu seiner Abteilung einrückte.

England erklärt Österreich den Krieg.

Der englische Botschafter in Wien hat im Namen seiner Regierung die Erklärung abgegeben, daß England sich seit der Erklärung Frankreichs das Deutsche Reich unterstütze, als mit Österreich im Kriegszustande befindlich betrachte.

Unmittelbar mit der Kriegserklärung befahl die englische Admiralität die Ergreifung der Feindseligkeiten gegen Österreich.

Bemerkenswert an dieser etwas spät erfolgten Kriegserklärung ist die Tatsache, daß Frankreich in den Vordergrund gerückt wird. England ergreift das Schwert, weil Österreich seine Verpflichtungen dem deutschen Reiche gegenüber erfüllt.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Folge davon wäre, daß auch England Frieden schließt, wenn seinem Freunde eines Tages die Waffen entsinken.

Kriegsfeindliche Kundgebungen in England.

Aus den englischen Hochschullehrer, die eine gemeinsame Erklärung gegen den Krieg Englands gegen Deutschland erlassen haben, nicht vereinzelt dastehen, wird von deutschen Stimmen bestätigt. Auch in Irland fand Ähnliches statt, an denen sich Tausende beteiligen. Die Regierung ist nicht in der Lage, durch Gegenkundgebungen den ernsten Eindruck derartiger zu verlöschen, den diese stammenden Kriegsprotestes allgemein hervorrufen.

Keine Neutralität Ägyptens.

Ägypten kann auf Geheiß Englands seine Neutralität nicht aufrechterhalten. Der Ministerrat erklärte Ägypten mit Deutschland im Kriegszustand und vertraute dem Land seine Interessen an. Die englischen Streitkräfte können daher im ganzen Lande und in den Küsten Kriegsrechte ausüben.

Portugal für England.

Die Kammer und der Senat, die zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentraten, genehmigten einstimmig einen Gesetzentwurf, wonach die Regierung ermächtigt wird, in jeder Hinsicht die nationalen Interessen zu fördern und für alle wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse Sorge zu tragen. — Der Ministerpräsident erklärte, im allgemeinen lebhaften Beifall, daß Portugal in keinem Falle den Pflichten des Bündnisses mit England untreu werden würde. Diese Erklärung habe jedoch nicht die Bedeutung, daß Portugal beabsichtige, seine neutrale Haltung zu verletzen.

Die Russen öffnen die Zuchthäuser.

Die russischen Behörden haben in allen polnischen Städten vor dem Verlassen alle Verbrecher gefangen. Unter den Gefangenen befinden sich viele Mörder und Banditen.

Ein holländischer Dampfer von der russischen Flotte zerstört.

Der holländische Dampfer „Alcor" ist nicht, wie anfänglich angenommen wurde, infolge eines Unglücks, sondern, wie sich jetzt herausstellt, von der russischen Flotte in der Ostsee zum Sinken gebracht worden. Die Mitnahme ist gerechtfertigt, daß die Russen das Schiff zu irgendwelchen Zwecken brauchten und es also einfach wegnahmen, um es, nachdem die Mannschaft in Sicherheit gebracht worden war, zu versenken.

Prinz Georg von Serbien verwundet.

Wie erst jetzt bekannt wird, ist Prinz Georg von Serbien, der frühere Kronprinz, der schon seit 1909 zum Verzicht gezwungen hatte, bei der Verteidigung von Belgrad leicht verwundet worden. Die Meldung entstammt einem Privatbrief, doch ist ihr Ursprung fast ausschließlich sämtliche Lügen verbreitet. Es weiß von schweren österreichischen Niederlagen an der Drina und Save zu berichten und berichtet von den „herrlichen Erfolgen" der Russen und Franzosen gegen Deutschland.

* * *

Die Aufbringung deutscher Handelsschiffe.

Eine beruhigende Erklärung.

Der Londoner Korrespondent der Berliner Börsenzeitung hat folgende Mitteilung:

Die in den Zeitungen erschienenen Mitteilungen, daß gewisse deutsche Schiffe von englischen Kriegsschiffen aufgebracht worden seien, hat zur Beunruhigung in den Kreisen der Interessenten geführt. Folgende Erklärung ist daher geeignet, diese zu beruhigen. Der Vorsitzende des Vereins Hamburger Reeder hielt sich behufs Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt in London auf und hatte Gelegenheit, mit Vertretern der Admiralität zu konferieren. Diese haben ihm durch höhere Gewalt am Auslaufen verhindert, dürfen in Zukunft beschlagnahmt, wohl aber wegenommen werden unter der Voraussetzung, daß sie nach dem Kriege dem Eigentümer zurückgegeben werden. Ebenso unterliegen feindliche Handelsschiffe, die ihren letzten Auslaufhafen vor Ausbruch des Krieges verlassen haben, nur auf hoher See von gegnerischen Kriegsschiffen angehalten werden sind, nicht der Beschlagnahme. Dem Gegner steht jedoch das Recht zu, solche Schiffe aufzubringen, wegzunehmen und nötigenfalls auch zu zerstören. Im letzteren Falle hat aber der Gegner die Verpflichtung, für die Sicherheit der Passagiere, der Besatzung und der Schiffspapiere Vorsorge zu treffen. Nach Beendigung des Krieges ist das Schiff zurückzugeben oder eine Entschädigung zu leisten. In gleicher Weise wird übrigens die feindliche Ladung behandelt, die sich auf neutralen Schiffen befindet. Nur auf Schiffe, die ihrer Bauart nach zur Umwandlung in Kriegsschiffe geeignet sind, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Die Bestimmungen der Friedenskonferenz dürften wohl auf fast sämtliche deutschen Handelsschiffe Anwendung finden.

Im Hochgebirge.

6) Novelle von E. Born.*)

(Fortsetzung.)

„Vorläufig ist er noch nicht der Besitzer, doch wird dieses schöne Anwesen ohne Zweifel ihm oder seinen Erben anheimfallen. Denken Sie einmal der Eigentümer eines Bauernhofes," fuhr der Pfarrer, mit der Hand gegen das Dorf deutend, fort, „dessen Tochterbett dort zwischen jener Gruppe junger Kirschbäume hervorschaut. Ihr Vater bewohnte ein geräumiges Dachzimmer daselbst; die meiste Zeit streifte er jedoch im Gebirge umher und kehrte oft tagelang nicht zurück. Ich erinnere mich seiner noch aus Knabenjahren. Er hatte hohe Augen, Har Haar; auch die Form der Stirn und Nase ist von auffallender Ähnlichkeit, wie der starke Wollbart fehlte ihm. Wir verbrachten die Abende meistenteils zusammen, denn ich unterhielt mich gern mit dem ebenso gebildeten wie geistreichen Manne, der damals in der Blüte des Mannesalters stand. Ich lernte vieles von ihm und verdankte meine Vorliebe für die Naturwissenschaften seiner Anregung. — Um aber nochmals auf Prokop Feldner zurückzukommen, so war dieser damals der reichste Bauer im Orte; allein sein Übermut und seine Streitsucht, die keine Grenzen kannten, verschafften ihm in allerhand Rechtshändel, die nach und nach sein ganzes Vermögen aufzehrten. Nachdem mehrere Jahre später sein Weib, ebenso das schöne Mädchen in weitem Umkreis, teils aus Gram, teils infolge schlechter Behandlung gestorben und die Wirtschaft immer mehr zurückgegangen war, sah sich Prokop genötigt, mit Sessel, dem einzigen seiner Kinder, das am Leben geblieben war, zu seinem Bruder, dem Grubbauer, zu ziehen, wo er jahrelang die Stelle eines Oberknechtes versah. Als sein Bruder starb, wurde er als Kurator des unausehnungsfähigen Erben eingesetzt."

„Und was geschah mit der Fremde, in den Papieren blätterte, Prokop Feldner, in bis der Mann, bei dem mein Vater wohnte, der auch die ganzen Gelder nebst allen Effekten bis auf die geringste scheinigkeit redlich zurückgestellt hat."

Inzwischen war es dunkel geworden. Hier und dort trat ein Stern am tiefblauen Nachthimmel hervor, und von Westen begann ein leichter Luftzug zu wehen. Der Fremde war abschiedete sich deshalb von dem Pfarrer, nachdem er die Versicherung gegeben, öfters mitzukommen und auf einer der Weg nach dem Grubhof einschlug.

4.

Die Brautwerbung.

Am nächsten Nachmittage kehrte Seffer von einem Gange ins Dorf zurück. Hier, der sie seit fast täglich mehrere Stunden hindurch mit Nähen und anderen weiblichen Arbeiten ausfüllte, hatte man wolle eben in den Garten treten, als sie an dem gegen den Hofraum gelegenen Fenster des oberen Stübchens ein umbekanntes Gesicht wahrnahm, das gleich darauf verschwand. Der Fremde war es nicht, dessen sie sich sofort überzeugt. War aber dann sonnte sonst in das weiteste Stübchen gekommen sein? Ein Zeitlang zerbrach sie sich vergeblich den Kopf, dann lenkte sie ihre Schritte nach dem Hause. Um sich Gewißheit zu verschaffen, stieg sie die steile Holztreppe empor, mußte sie doch an der Tür des Stübchens herangine. Sie drückte leise auf die Klinke, allein diese gab nicht nach. Die Tür war also verriegelt. Dann hörte sie durch das Schlüsselloch und bemerkte nun einen Mann im Zimmer, der langsam auf- und abging; sonst war nichts weiter zu nicht unterscheiden. Nach einer geraumen Weile hörten die gemessenen Schritte auf, der Mann setzte sich an den Tisch, der in der Mitte des Stübchens stand, und begann in einem Buche zu blättern.

Nun konnte sie ihn genau betrachten. Ertrug den vollständigen Anzug des Fremden; auch die Gestalt, sowie die Haarwuchs waren jenes des Letzteren, doch das Gesicht war ein ganz anderes. Je länger sie ihn ansah, desto mehr kam es ihr vor, daß auch alle übrigen Gesichtszüge jenen fremd seien. Es fallend ähnelt jenen, nur der starke, dunkle Vollbart fehlte, und anstatte sie zu der Überzeugung, daß es offenbar der Fremde selbst sei, der sich seinen Bart abgeschnitten habe. Das Mädchen lachte über ihre Angstgierde und schlich dann ebenso geräuschlos hinweg, als sie gekommen war.

In den Hausflur war sie einen Blick durch das kleine Fensterchen in das Innere des Erdgeschosses. Ihr Vater, der schon seit mehreren Tagen die Stube nicht verlassen hatte, lag halbangekleidet auf dem Bette und las in dem Gebetbuche. Dann ging sie langsam zur Kammertür. Diese befanden den eisernen Riegel und rief leise: „Blasi!" Gleich darauf tauchte aus dem Dunkel des feierartigen Raumes die Mitgestalt des Kreitn hervor. Für diesen war jetzt eine bessere Zeit gekommen, seitdem der Fremde Krautheit war es ihm erlaubt, oft stundenlang im Freien zu verweilen, auch heizen er bessere Nahrung als gewöhnlich. Auch die anderen Mädchen unterließ es nicht, ihm bei seinen leichten Lederbüssen zuzuflechten. Prokops Augen konnte dies alles nicht entgehen, allein sein Benehmen sowohl gegen Seffer als auch gegen den Kreitn hatte sich in letzter Zeit bedeutend geändert. Er ließ sie ruhig gewähren, noch in seinem sonstigen Benehmen jene Schroffheit und Härte von ehedem bemerkbar wurde.

Als der Kreitn seines Schutzgeistes angerufen wurde, sog der Ausdruck innerster Freude über dieses Geschehnis, dann machte er Miene, seine heißere Stimme zu erheben, allein das Mädchen legte den Finger auf den Mund und bedeutete ihm, ruhig voll nach dem Flurfenstercben. Diesen Wink schien er verstanden zu haben, denn er schwieg und ließ Seffer auf sich zukommen. Vor dem Hause, wo eine Gruppe hoher Steinbuchen ihren Schatten warfen.

Auf den Bänken und Wällern ringsumher lag der warme Sonnenschein. Seffer holte ihr Spinnrädchen hervor und setzte sich auf die Steinbank neben der Haustüre. Blaß hatte sich auf den Kaiten niedergelassen, seine Blicke unverwandt nach dem Mädchen gerichtet, das die dünnen Fäden emsig durch die Finger gleiten ließ. Bald hatte sich eine kleine Gesellschaft um Seffer versammelt. Ihr Liebling, das kleine Röschen, war auf ihren Schoß gehüpft und bei dem Schnurren des Spinnrädchens eingeschlummert; auch die

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
urn:nbn:de:hbz:3:3-53721-p5432-0

Kriegsrecht.

Zu Nutz und Frommen unserer Soldaten und ihrer Familien seien folgende rechtliche Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1. In Kriegszeiten können die den Militärgesetzen unterworfenen Personen letztwillige Verordnungen unter besonders erleichterten Formen gültig errichten (militärische letztwillige Verfügung). Auch Kriegsgefangene und Geiseln haben diese Befugnis. Ihnen steht sie sich in der Gewalt des Feindes befinden.

a. wenn sie vom Verfügenden eigenhändig geschrieben und unterschrieben sind (Ort und Datum sehr empfohlen, aber nicht notwendig),

b. wenn sie vom Verfügenden unterschrieben und von zwei Zeugen oder einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier mitunterzeichnet sind, oder

c. wenn von einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier unter Zuziehung zweier Zeugen oder nach einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier über die mündliche Erklärung des Soldaten eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, diese vorgelesen, sowohl von dem Kriegsgerichtsrat und den übrigen mitwirkenden Personen unterschrieben ist.

Bei vernundeten oder kranken Militärpersonen können die Kriegsgerichtsräte und Offiziere durch Militärärzte oder höhere Lazarettbeamte oder Militärgeistliche vertreten werden. Solche militärische letztwillige Verfügungen verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem der Truppenteil des Soldaten wieder in Friedensstand gesetzt ist oder der Verfügende aufgehört hat, dem mobilen Truppenteil zu gehören oder als Kriegsgefangener aus der Gewalt des Feindes entlassen ist.

2. Im Felde sind beim Heere die Kriegsgerichtsräte und die Oberkriegsgerichtsräte zuständig, unter Zuziehung eines Militärgerichtsschreibers Testamente oder Erbverträge zu errichten und überhaupt Rechtsgeschäfte gerichtlich zu beurkunden, soweit Unterschriften zu beglaubigen, auch Versicherungen an Eidesstatt entgegenzunehmen (Reichs-Gesetz-Blatt 01. S. 180).

3. Vom Stempel und Gerichtsgebühren sind beireit Militärpersonen hinsichtlich der von ihnen bei der Militärbehörde errichteten einseitigen und wechselseitigen letztwilligen Verfügungen, sowie die Zurücknahme derselben. Die Eröffnung dieser Verfügungen erfolgt gebührenfrei, auch sind Urkunden über Todeserklärung den im Kriege vermißten Militärpersonen gebührenfrei zu bearbeiten (§ 8 K.-G. B. Abs. 6 Gerichtskostengesetz vom 25. Mai 1878).

Justizrat Buchsland, Halle a. S.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser empfing den früheren Reichskanzler Fürsten Bernhard v. Bülow und den Gesandten v. Eckardt, bisher in Cetinje.

* Der preußische Gesandte in München von Treutler ist als Vertreter des Auswärtigen Amtes für das Kaiserliche Hauptquartier ausersehen. Der Münchener Gesandtschaft übernimmt der bisherige Botschafter in Paris, Freiherr von Schoen, der bereits einigen Tagen bei seinem Bruder in München weilt. Herr von Schoen hatte sich in Berlin gleich nach seiner Rückkehr aus Paris dem militärischen Dienst gemeldet, soll bis auf weiteres aber noch eine diplomatische Verwendung finden.

* Die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern an Sonn- und Festtagen haben auf Arbeiten keine Anwendung, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unaufschiebbar vorzunommen werden müssen. Zu diesen Arbeiten gehören natürlich auch solche, die im Interesse der Verpflegung des Heeres notwendig und für die Beschleunigung der Mobilmachung dienlich sind. Dazu rechnen nicht nur die Arbeiter der Unternehmer, die von Militär- und Marinebehörden als Mobilmachungslieferungen oder Leistungen vertragsmäßig oder freihändig zugewiesen sind. Es gehören dazu auch die Arbeiten, die von anderen Unternehmern für die Militär- oder Marinelieferanten zur Erfüllung von Aufträge geleistet werden, die von der Heeres- oder Marineverwaltung stammen. Auch einer Verfügung von der Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin sind deshalb während des Krieges alle Sonntagsarbeiten zulässig, die für den Heeresbedarf und für die Lebensmittelversorgung des Heeres und der Bevölkerung zu leisten sind.

* Die Bürgerschaft der freien und Hansestadt Lübeck hat in einer außerordentlichen Kundgebung einstimmig allen Familien der ins Feld rückenden Angestellten und Arbeiter des Staates die allen Wegen mässenden auf Dauer des Krieges, die Erstattung einer staatlichen Beihungsstaffe für die Angehörigen mit 5 Millionen Mark stundlos und stellte dem Senat einen Fonds von 1 Millionen Mark zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben infolge des Krieges zur Verfügung.

Italien.

* Marineminister Millo hat wegen Erkrankung sein Amt niedergelegt. Als sein Nachfolger wurde Vizeadmiral Leone Viale ernannt.

Schweden.

* Der Führer der Liberalen, der frühere Ministerpräsident Staaff, hat dem Ministerium mitgeteilt, daß die liberale Partei gestützt der ernsten internationalen Lage die Opposition gegen den Regierungsvorschlag, betreffend die Verteidigungsfrage, aufgebe.

Von Nah und Fern.

Des Kronprinzen Villa in Zoppot als Kriegslazarett. Die Kronprinzenvilla hat in einem Schreiben an den Präsidenten des Baderorts Zoppot ihren Dank für die ihr und ihren Kindern in diesen Sommer zuteil gewordenen Freundlichkeiten ausgesprochen und dabei erklärt, daß es ihr eine besondere Freude bereiten würde, wenn die Stadt Zoppot die Villa zu Lazarettzwecken überlassen zu einem kleinen Lazarett umgestalten würde. Dementsprechend werden gegenwärtig einige Räumlichkeiten der Villa für Aufnahme von 30—40 Verwundeten hergerichtet.

Ermordung eines Deutschen in Petersburg. Bei der Zerstörung der deutschen Botschaft in Petersburg ist der einzige allein zurückgebliebene Beamte in geradezu bestialischer Weise von Pöbel erschlagen worden. Es handelt sich um den Kanzlisten Kreiter, dessen sicher Hofrat Kuliner, der seit vielen Jahren diesen Posten versah und sich bei der größten Beliebtheit in allen Kreisen der Fremde erfreute.

Stiftung für die Helden von Lüttich. Im Jahre 1910 hatte ein Deutschamerikaner der Belgischen Regierung 1 Million Mark zu diesem Jahrestage, das in einem englisch-deutschen Kriege ein englisches Kriegsschiff gefangennimmt oder vernichtet, einen Preis von 600 Mark ausgesetzt. Derselbe Stifter hat jetzt das Begehrungen über die Heldentat der Erstürmung der Forts von Lüttich durch die deutschen Truppen 800 Mark mit der Bestimmung hinterlegt, daß nach beendigtem Kriege die obersten deutschen Kriegsbehörden diesen Betrag als Belohnung für die tapfere mutige Leistungen nach freiem Ermessen verteilen sollen. Bei der großen Erregung, die für andere in Deutschland lebende Deutsch-Amerikaner gegeben zu haben, zu gleichem Zwecke Beträge zu stiften.

Annahme des Namen Hindenburg durch die Nationalstiftung durch die Post. Für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist eine Nationalstiftung ins Leben gerufen worden. Sammlung von Geldbeträgen hierfür beteiligen sich jetzt auch sämtliche Reichspostanstalten, also die Post- und Telegraphenämter, Postfilialstellen. Sie nehmen Beiträge von örtlichen Hilfsvereinen und von einzelnen Personen an. Wo Beiträge eingezahlt werden, an einem Orte bestehen, besteht sich jede dadurch. An der Ausgestelle des Postbaues wird an geeigneter Stelle ein Briefkasten zur Annahme der Beiträge angebracht. Die Einzahlungen werden wöchentlich mit Zahlkarte bei der Reichsbank Bank „Für die Nationalstiftung" eingezahlt.

Russische Spione als Todeschauffeure. Das Warschauer Kriegsgericht hat bekanntlich mit, daß drei während der letzten Nächte mehrere russische Spione in Haft genommen worden sind, die sich auf den Dächern in der Nähe sichtbeleuchtungen nach dem Besitzkommando und dem Garnisonkommando einzelschaltet hatten. Festgenommen sollte die Kriegstelegraphen-Vereitelschaft durch Auffangen der amtlichen Depeschen gestört werden. Die Spione wurden kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt und erschossen.

Beim Sturm verwundet. Der Oberbürgermeister von Schöneberg bei Berlin, Dominicus, ist als Bataillonsführer mit in den Krieg gezogen. Beim Maasstrat Schöneberg ist nun folgendes Telegramm eingelaufen: Dominicus verwundet beim Sturm auf Longarde an der Spitze seiner Kompagnie leicht verwundet, bleibt beim Regiment.

Der tüpfige Retrut. Beim Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment meldete sich dieser Tage der Apothekersohn Mosbach aus Neukölln nerade an dem Tage als Kriegsfreiwilliger, an dem er 17 Jahre alt wurde. Auf seine dringende Bitte wurde der junge Mann auch sofort angenommen und noch am gleichen Tage einkleidet.

Schulschiff „Prinzeß Eitel Friedrich" in Stettin. Das Schulschiff des deutschen Handelsmarine-Vereins „Prinzeß Eitel Friedrich" ist von Swinemünde nach Stettin-Bredow übergeführt worden, wo die Ausbildung der Jugend hier ihren Fortgang nehmen wird.

Von Kosaken ermordet. In dem preußischen Grenzdörfchen Stadden bei Johannisburg ist der Besitzer eines kleinen Gehöftes mit seinem Sohne und seiner Tochter von Kosaken ermordet worden.

Vanderbilt auf dem Wege nach Amerika. Der amerikanische Milliardär Vanderbilt hat mit der italienischen Dampfer „Re Vittorio" nachartert und hat von Genua mit 400 reichen amerikanischen Familien, die er in den letzten Wochen aus dem Kriegsgebiet nach Genua konzentriert hatte, unter italienischer Flagge die Heimreise nach New York angetreten.

Das Angestelltenrecht in Kriege.

Durch den Krieg ist eine allgemeine Rechtsunsicherheit geschaffen worden und namentlich auch über das Recht des Angestellten auf Weiterzahlung, denn auf Einhaltung des mit dem Arbeitgeber geschlossenen Dienstvertrages herrschen noch vielfach Zweifel. Auch die gesetzlichen Bestimmungen sprechen sich in dieser Beziehung nicht immer scharf genug aus. Immerhin werden die Gerichte im Zweifelsfalle sicher dem alten Grundsatz huldigen, dem wirtschaftlich Schwächeren sein Recht zu gewähren. Und die bisher schon immer geübte Praxis dürfte aus den Friedenszeiten sicher in der Kriegszeit Geltung erlangen.

Ob bei den kaufmännischen Angestellten das Gehalt unter allen Umständen im Falle der Einziehung des Angestellten auf die Dauer von sechs Wochen weiterzugahlt werden muß, ist streitig. Der § 63 des Handelsgesetzbuches trifft diese Gehaltszahlung bei Eintritt eines unverschuldeten Unglücks vor; ob aber ein Krieg als ein solcher Fall anzusehen ist, darüber haben die Gerichte entscheiden werden müssen. Nehmen wir die bisherige Rechtsprechung als Grundlage an, daß eine freiwillige oder gesetzliche Verpflichtung noch nicht zur Kündigungsberechtigt sein soll, so ist § 72, Ziffer 3 H.-G.-B. klärt, so muß mindestens das Recht des Arbeitgebers zu einer sofortigen Kündigung schon im Augenblick der Einberufung stark bezweifelt werden.

Die weitere Frage, ob dem Arbeitgeber ein sofortiges Kündigungsrecht dem Nichteinzuberufenen gegenüber zusteht, läßt sich im allgemeinen nicht beantworten. Es wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, da eine Verallgemeinerung hier nicht am wichtiger Entlassungsgrund im Sinne des Gesetzes geschaffen ist, noch nicht gefällt wurde. Jedenfalls wird eine Benachrichtigungsmöglichkeit dieser Grund als vorliegend erachtet werden können, wenn beispielsweise die Kriegslage den Arbeitgeber zur völligen Einstellung seines Betriebes zwingt. Durch diese Einschränkung soll der Willkür ein strikterer Riegel vorgeschoben werden, denn keinesfalls wird das Gesetz schon eine gesetzwidrige Stillegung des Betriebes als genügend für die sofortige Entlassung der Angestellten angesehen wissen. Ist aber in Ausnahmefällen vom Gericht ein wichtiger Entlassungsgrund anerkannt, dann verlieren natürlich auch die Verträge ihre Gültigkeit, die etwa auf Jahre hinaus geschlossen wurden.

Was die sofortige Kündigung der zur Kriegsdienstleistung eingezogenen gewerblichen Angestellten in gehobener Stellung (zu denen Werkmeister, Werkmeisterinnen zu rechnen sind) betrifft, so bedarf es auch hinein gegenüber eines wichtigen Grundes. Die Gewerbeordnung als jener dem Arbeitgeber in ihrem Paragraphen 133c, Ziffer 4 das Recht der sofortigen Entlassung bei längerer Abwesenheit des Angestellten, enthält aber nichts darüber, was als eine solche anzusehen ist. Hier muß der Zweifel bei den zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages lassend und entscheidend mitsprechend. Bei den Nichteinzuziehenden sind dieselben rechtlichen Rechtsspunkte zu beachten, die für die Handelsangestellten entscheidend ein Gewicht fallen.

W.

Kriegsereignisse 1914.

1. August. Mobilmachung in Deutschland.
2. August. Allgemeine Mobilmachung in Österreich. Mobilmachung in Frankreich.
3. August. Französische Truppen in Gottesthal, Metzeral und Markirch auf lothringischem Boden. — Deutsche Grenztruppen besetzen Kalkich, Czenstochau und Bendzin. — Deutscher Kreuzer „Augsburg" schießt den russischen Kreuzer „Rion" in Brand.
4. August. Bruch zwischen Deutschland und Frankreich. — Der Deutsche Reichstag bewilligt einstimmig 5 Milliarden Mark, sowie die notwendigen Kriegskredite. — Englands riegserklärung an Deutschland.
5. August. Amnestie in Preußen. — Deutsche Kriegserklärung an Rußland. — Brücke an der algerischen Küste. — Bei Soldau wird eine russische Kavalleriebrigade vernichtet. — Der russische Generalstab wird gestürmt. Der Zürst mobilisiert. — Das Eiserne Kreuz erneuert.
6. August. Österreich-Ungarn erklärt Rußland den Krieg. — Belgien erklärt Deutschland den Krieg. — Deutsche Truppen besetzen Brien. — Russische Kavallerie wird bei Petersburg, Grodzisk und Schwidden zurückgetrieben.
7. August. Die belgische Festung Lüttich von den Deutschen im Sturm genommen. — Montenegro erklärt Österreich den Krieg.
8. August. Der kleine Dampfer „Königin Luise" von der Hamburg-Amerika-Linie legt Minen in der Themsemündung. — Es wird von einer Torpedoflottille unter Führung des gepanzerten Kreuzers „Amphion" zum Sinken gebracht. Der Amphion läuft auf eine Mine und sinkt mit 290 Mann Besatzung. — Siegreiche Vorpostengefechte der Österreicher. — Die Engländer besetzen Lome, die Hauptstadt unserer Kolonie Togo.
9. August. Russische Kavallerie mit Berluften zurückgeworfen. — Österreicher besiegen den montenegrinischen Fürsten Peter. — Angreifende Montenegriner verlieren im Gefecht 200 Mann.
10. August. Besetzung der Franzosen (40 000 Mann) bei Mülhausen (Oberelsaß). — Russische Kavallerie bei Mlawa in Gefechten. — Deutsch und österreichische Truppen siegreich bei Mschow 400 Mann verlieren.
11. August. Deutscher Sieg bei Lagarde. Die erste französische Fahne erbeutet. 700 Gefangene. — Der österreichische Botschafter verläßt Paris.
12. August. Kriegserklärung Montenegros an das Deutsche Reich. — Deutsch-englische Verhandlungen über den Schutz der Kauffahrteischiffe.
13. August. Kriegserklärung Englands an Österreich-Ungarn. — Auf Helgoland wird gemeldet, daß der dortige Pöbel den der deutschen Bolschaft angehörigen Hofrat Alfred Kastner ermordet hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p5433-5

Tauben und Hühner liegen nicht lange auf sich warten, selbst das zahnreichste Volk der Sperlinge kam dreist bis in ihre unmittelbare Nähe, bald an dem Krumme ihres Nachbarn zupfend, bald an den Schuhen pickend.

So verramm eine geraume Zeit, ohne daß man etwas anderes hörte, als das Schnurren des Spinnrades oder dann und wann die Stimme eines jungen Hähnchens, das seinen dünnen Hals in die Höhe streckte, um einen Erklingsversuch im Krähen zu machen.

Plötzlich stand ein Mann vor den Beiden, ohne daß man gehört oder gesehen hatte, woher derselbe gekommen. Seffert blickte beinahe erschreckt auf, als sie so unvermutet jemandem vor sich sah; allein gleich darauf hatte sie ihre Fassung wiedergewonnen, da sie fand, daß ihr die Erscheinung nicht unbekannt sei. „Ich bin der Herr Doktor" rief sie. Das Spinnrädchen bei Seite legend und Miene machend, ins Haus zu gehen.

„Bleib', mein Kind!" antwortete der Doktor, indem er seine Hand auf des Mädchens Schulter legte und sich ebenfalls auf die Bank niederließ. Dieselbe that Seffert von jeher eine entschiedene Abneigung gegen das südliche, einschmeichelnde Wesen dieses Mannes hatte, so fand sie es sich dennoch bewegen, länger zu verweilen, und setzte ihre Arbeit fort.

Der Doktor sah heute viel jünger aus als sonst. Er war sonniglich gestiebet, alles glänzte und funkelte an ihm, selbst die ehemals blonde Perücke, die im Laufe der Zeit verschiedene Farben angenommen hatte, war durch eine neue ersetzt worden. Auch schien er besonders guter Laune zu sein, denn seinen breiten Mund umspielte fortwährend ein verschmitztes Lächeln, und seine Augen, sonst grauen, zwinkerten.

„Bin allweil so fleißig, Dirndl, als ob's Not tät," sagte er, das Mädchen beim Kinn fassend, „du, die reichste Erbin im Dorf!"

Des Mädchen Gesicht rötete sich, seine dunkle Iris; und kaum vor der Arbeit aufsichend, antwortete sie: „Ihr wollt's doch wir'n Bauta hab'n, Herr Doktor, er ist brav und fleißig, ist's ja in der Stub'n."

„Nix, Seffert, mein Besuch gilt heute hauptsächlich dir. Ich hab' da 'was Wichtiges, 'was sehr Wichtiges mitzuteilen, aber das darf niemand wissen! Hören als du allein, Seffert!" versetzte er halblaut, mit einem Seitenblick auf den Kretin, der die beiden immerwährend mit seinen blöden Augen anstierte.

„Wir sind Wichtig's?" erwiderte das Mädchen. „I wüßt' nit, was bös sein könnt; stürgens kann ich's ja andere hören, wad Ihr mir g'sagen habt's."

„Was hat denn der Trottel da draußen g'kun?" sagte der Doktor, indem Seffert gleichfalls g'hört hinein ins Loch. Wenn Ihr den Buben so verhätscheln werd', so überleit er euch bebe, glaub' mir's, Dirndl!"

„Verlündigt Euch nit an unser'm Herzagt," sagte Seffert mit sichtlichem Unwillen. „Der Bua ist a Mensch wie jeder andere und soll auch als Mensch d'handelt werd'n. Der Baata hat von jeher a Gruß auf den armen Burschen g'habt, i waaß selbst nit, weswegen; darum erbarmt mi das bitzle G'schöpf, das niemand 'mas 'Lieb g'kan hat, und i verjuch', let Dos z'verbessern, wo i kann."

„Ei, hi, hi!" kicherte der Doktor, „du närrisch's Dirndl! und wirst verlieb' dar verlieb' in den schönen Erben vom Grubhof? Hi, hi, hi! Das nit' a lauber's Baart, du und der Bua! Der ander alberne Gesellschwatz," fügte er, seinen heimatlichen Dialekt fallen lassend und gleichzeitig einen anderen Ton anschlagend, „aber wir sind jetzt ernsteren Sachen! Seffert, du wirst jetzt siebzehn Jahre alt, dein Vater ist krankisch und kann nicht mehr lange leben, deswegen mußt du zuichen, daß du bald unter die Haube kommst."

Seffert, die keinen Augenblick von ihrer Arbeit auf, sondern spann fort, als ob sie nichts hörte.

„Du bist immer ein kluges, praktisches Mädchen gewesen, drum höre mich an, Seffert: die Hauptsache auf der Welt ist, daß man die Leute kennt, die um dich sind, daß man sich auf die angenehmste Weise gemietet. Das aber ist hier in diesem abgelegenen Dorf nicht möglich. Hier muß man geht ein Tag wie der andere, man sieht sich, oder lieb, ewig die hohen Berge vor sich, oder das Bauernmaul. Man plagt sich die ganze Woche über mit der Arbeit, und sieht wird man alt, ohne von seinem Gelde etwas genossen zu haben. In der Stadt dagegen ist alles ganz anders! Hat man Geld genug, dann braucht man sich um nichts zu kümmern, denn alles kommt einem förmlich entgegengelaufen, und man führt ohne Sorge das lustigste Leben. Sieh, Mädchen, ich bin jetzt ein Mann in den besten Jahren," fuhr er fort, indem er aufstand und sich grauätisch vor das Mädchen hinstellte, „ich habe mein gutes Auskommen in der Stadt und könnte, wenn es sein müßte, leicht zu leben. Ich bin ein Freund von besseren Vater und habe ihn schon als Kind auf den Armen getragen. Da ich nun selbst keine Kinder habe, so möchte ich dem Dirndl'n im Dorf', deshalb mein' ich's wirklich gut mit die! Es wäre jammerschade, wenn eine junge Person wie du, die ihr ganzes Leben in dem Dorfe verfauern würdest. Ich will dich glücklich machen, Seffert, ich trage dir meine Hand an; sag' ein, und in vier Wochen ist Hochzeit!"

Das Mädchen spann ruhig fort, ohne eine Antwort zu geben.

„Na, Seffert, sei vernünftig! So sprich doch und schäme dich nicht!"

„Herr Doktor, von Schämen is gar koa Red'; und weil Ihr's g'rad verlangt's, so will i Euch auch offen antwort'n: I dank' Euch für Eure große Ehr', daß Ihr um mich, a schlecht Bauernmadel, antun wollts, aber i muß verzichten. Erstens, weil i mei alten Baata und mei Heimatsdorf nit verlaß, und zweitens, weil i noch viel z' jung zum Heiraten bin!"

Ah, gapperlapapp! Wieviel Leute gibt's die noch viel länger geheiratet haben! Und was deinen Vater anbelangt, so ist's ohnedies sein größter Wunsch, seine alten Tage in der Stadt zubringen zu können! Seffert!" rief er, sich abermals neben sie setzend und seinen Arm um ihre Hüften legend, „laß dein Glück nicht mutwillig von dir, du könntest es sonst vielleicht einmal bereuen."

Bd 4

(Fortsetzung folgt.)

Unsere großen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

Das selbsttätige Waschmittel „PERSIL“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, daß sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist in Verfolg des Gesetzes, betr. Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. 2. 1888 (§ 25) die Aufbietung des Landsturmes zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen. Es wird entsprechend angeordnet:

A. Für den Landsturm I. Aufgebots:

Die nicht militärpflichtigen Personen, welche bei der Aushebung dem Landsturm I. Aufgebots zugeteilt worden sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich noch näherer Anweisung ihrer Ortsbehörde zur Landsturmrolle anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht binnen 3 Tagen nach dem im 1. Absatz dieses Aufrufs gesetzten Termin bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militär-Strafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Ausnahmen:

Die militärpflichtigen und noch nicht 20 Jahre alten Personen sind von diesem Aufruf nicht betroffen. Ihre Aushebung erfolgt im Wege des gewöhnlichen Ersatzgeschäfts.

Die im Auslande befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Personen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich sobald als möglich zur Landsturmrolle anzumelden.

B. Für den Landsturm II. Aufgebots:

a) Bei dem Bezirkskommando ihres Wohnorts haben sich binnen 48 Stunden mündlich oder schriftlich unter Vorlage etwa vorhandener Militärpapiere alle Personen nachbenannter Art zu melden, sofern sie nicht bereits im Heere verwendet werden.

1. Landsturmpflichtige ehemalige Offiziere, Sanitäts-, Veterinäroffiziere und obere Militärbeamte des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.

2. Nicht mehr landsturmpflichtige, aber zur Verwendung im Landsturm freiwillig bereite Personen gleicher Art.

3. Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres oder der Marine, welche mindestens 8 Jahre gedient haben und nicht mehr landsturmpflichtig, aber zur Verwendung in Offizierstellen freiwillig bereit sind.

b) Die ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots haben sich mit ihren Militärpapieren bei dem Bezirkskommando ihres Wohnsitzes in nachstehender Weise zu melden:

am 15. Mobilmachungstage, 8 Uhr vormittags

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahresklassen, welche bei der Provinzial- und Garde-Feldartillerie sowie Provinzial- und Garde-Fußartillerie und bei den Provinzial- und Garde-Pionieren gedient haben;

am 16. Mobilmachungstage, 8 Uhr vormittags

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften, welche bei der Marine-Infanterie gedient haben, sowie die Sanitätsmannschaften aller Jahrgänge, die Waffenmeistergehilfen und die Oekonomiehandwerker aller Jahrgänge;

am 17. Mobilmachungstage, 8 Uhr vormittags

Die Unteroffiziere und Mannschaften sämtlicher Jahresklassen, welche beim Train und als Militärbäcker gedient haben, die Fahnenschmiede, die Unteroffiziere und Mannschaften der Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen-, Kraftfahr- und Luftschiffer-Formationen) und die Unteroffiziere und Mannschaften der Marine aller Jahresklassen;

am 18. Mobilmachungstage, 8 Uhr vormittags

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Provinzial-Infanterie, der Provinzial- und Garde-Jäger einschl. Krankenträger, die Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge, welche bei der Garde-Infanterie gedient haben. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahresklassen, welche bei der Provinzial- und Garde-Kavallerie gedient haben, einschl. Krankenträger und die Mannschaften aller Jahresklassen, welche als Krankenträger gedient haben.

Als erster Landsturmtag ist der 15. Mobilmachungstag (16. August) festgesetzt worden.

Auf Grund des Artikels II § 26 des Gesetzes vom 11. 2. 1888 sind von jetzt ab die Landsturmpflichtigen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a bezw. b bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (Militär-Strafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militär-Strafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Bitterfeld, den 15. August 1914

Königliches Bezirkskommando

Zu vorstehender Bekanntmachung macht das Bezirkskommando ganz ausdrücklich darauf aufmerksam, daß keiner, bevor er eine Kriegsbeorderung zugestellt bekommt, seine Stellung oder seinen Beruf aufzugeben hat, und daß jemandem beim Suchen einer Stelle nicht unnötige Schwierigkeiten zu machen sind.

Es handelt sich bei diesem Aufruf nur zunächst darum, daß sich die durch den Aufruf betroffenen Personen zur Landsturmrolle bezw. beim Bezirkskommando melden.

Bekanntmachung

Diejenigen Ersatzreservisten, welche mit dem 32. Lebensjahre in den Landsturm I. Aufgebots übergeführt sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich bei ihrer Ortsbehörde zur Landsturmrolle anzumelden.

Bezirks-Kommando Bitterfeld.

Ein Versuch überzeugt Sie

von der unübertroffenen Qualität, Billigkeit und Ausgiebigkeit meiner

RÖST-KAFFEES

was allgemein anerkannt wird

C. G. Pfeil Kaffee-Rösterei

Zwei Wiesen

Grummet

sind zu verpachten. Brandlache und Grummetwiese

Brauerei R. Thieme

3/4 Morgen

Habewiese

verpachtet

Ernst Richter, Fleischermeister

Eine

hochtrag. Spannkuh

steht zum Verkauf bei

Deuwert, Töpferstraße 14

Soldaten-

Kisten mit und ohne Verschluß empfiehlt

Friedr. Heym

Zahn-Atelier

Fr. Genzel

Vollst. schmerzlinderndes Zahnziehen

Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgam

Aufertigung künstlicher Zähne in Kautschuk, Gold u. unechten Metallen, sowie

Kronen, Brückenarbeiten und Stiftzähne.

Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Komet-

Romane, à Band 10 Pf. zu haben in der

Buch- und Papierhandlung Richard Arnold

Zur Einmachezeit

empfehle

Kristallzucker — Brodzucker

Salizyl — Essig

Rum — Arrac

Weinsteinsäure

Zitronensäure

Gelatine, rot und weiß

Schwefelfaden

Pergamentpapier

Bindfaden

Korke — Spunde

Flaschenlack

Kolophonium

weißes Pech, sowie

sämtliche Gewürze

J. G. Glaubig

Taschenlampen

Batterien, Feuerzeugsteine

empfiehlt

Friedrich Heym

Schokolade

von W. Felsche, Königlichen Hoflieferant, Leipzig

Haushalt-, Sahne-, Fondant-, Spezial-, Bitter-Mordeln-, Vanille- und Kaffee-Schokolade

Vanillen-Suppenpulver, Cacao à Pfd. von 1,00 bis 2,40 Mk. lose und 1/2 Pfund Paketen.

empfiehlt

W. Dahms.

Neuen

- Sauerkohl -

ff. Pflaumenmus

ff. Citronen

empfiehlt August Huhn

Zigarren, Zigaretten

Rauch- und Kautabake

Fruchtsäfte, Apfelwein

empfiehlt preiswert

Wilhelm Becker

Bremsenöl

bestens bewährt gegen Fliegenplage der **Zugtiere**

a Fl. 1,— Mk. 1/2 Fl. 0,50

Apotheke Kemberg

Langen und mittellangen

Knieling

Winterwicken

Incarnatklee

Stoppelrüben

empfiehlt zu neuen billigen Preisen

Friedrich Heym

Pergamentpapier

zum Verschließen der Einmachgläser

Butterbrotpapier

in Blocks und Düten

empfiehlt

Richard Arnold

Schmiedeeiserne

Kochherde

stärkste Bauart, guter Brand

Dauerbrandöfen „Germanen“

Kochöfen, Wasserpfannen, Kochplatten

Rosten, Schornsteinschieber

empfiehlt billigst **Heinrich Bick**

Für Landwirte!

phosphorsauren Futterkalk

Marke A und B

Leinöl - - Leinsamen - - Viehtran

Viehsalz - - Glaubersalz

billigst bei **J. G. Glaubig**

Neue Heringe

neue saure Gurken

empfiehlt **August Huhn**

‚Stenographen-Verein‘

Stolze-Schrey

Die Uebungsstunden finden jetzt wieder **regelmäßig jeden Dienstag** statt. Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand

Landwehr-Verein.

Morgen Dienstag, den 18. August, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale

Versammlung

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jeder Kamerad ist **verpflichtet**, zu erscheinen. **Der Vorstand**

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Kemberg. — Fernsprecher Nr. 3.